

DeFAF e.V. – Karl-Liebknecht-Straße 102, Haus B – 03046 Cottbus

Bundesministerium für Ernährung und
Landwirtschaft

Referat 616

Per E-Mail an: 616@bmel.bund.de

**Deutscher Fachverband
für Agroforstwirtschaft**

Vorstandsvorsitzender:
Dr. Christian Böhm

Kontakt:
T: 0355 752 132 43
F: 0355 752 132 45
E: info@defaf.de
www.defaf.de

Cottbus, den 10. März 2021

.....

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltende Konditionalität (GAP-Konditionalitäten-Gesetz – GAPKondG) Bearbeitungsstand 01.03.2021

Sehr geehrte Frau Bönsch,

mit Blick auf den Entwurf des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes (GAPKondG) verweisen wir auf die Erforderlichkeit, in §4 folgenden Wortlaut (z.B. als Absatz 5) zu ergänzen:

„Die Etablierung und Bewirtschaftung von silvopastoralen Agroforstsystemen stellt keine Umwandlung von Dauergrünland dar, sofern die Fläche weiterhin überwiegend als Dauergrünland genutzt wird.“

Inhaltliche Begründung: Silvopastorale Agroforstsysteme sind durch einen moderaten Baum-/Gehölzbestand gekennzeichnet, bei der die Erzeugung von Futtermitteln oder die Beweidung im Vordergrund stehen. Zusätzlich werden hierdurch Kühlungs- und Beschattungszonen geschaffen, die bei Weidehaltung zu einer deutlichen Erhöhung des Tierwohls beitragen und mit Blick auf eine klimawandelbedingte Zunahme an Trockenphasen zu einer geringeren Austrocknung des Bodens beitragen.

.....

Förderrechtliche Begründung: Die mit Blick auf die künftige GAP geforderte und angestrebte Implementierung agroforstlicher Bewirtschaftungsweisen in das Agrarförderrecht erfordert eindeutige Regelungen bezüglich der rechtlichen Einordnung und Abgrenzung unterschiedlicher Formen der Agroforstwirtschaft.

Sollte im Ergebnis der Trilog-Verhandlungen Agroforstwirtschaft künftig als separate Flächennutzungskategorie geführt werden, kann die Berücksichtigung der Agroforstwirtschaft in anderen Flächennutzungskategorien (hier: Dauergrünland) zugunsten eines eigenständigen Paragraphen entfallen.

Ich bitte um Berücksichtigung dieses Hinweises bei der weiteren Bearbeitung des Entwurfes des GAPKondG.

Mit herzlichen Grüßen



Christian Böhm / Vorstandsvorsitzender

